

Sitzungsvorlage 132/2014

öffentlich

TOP: Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	13.08.2014	
Stadtrat	21.08.2014	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:					
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐ üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.			
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:			
KSt:		aus SK / USK			
SK:		aus Maßnahme-Nr.			
USK:		Ansatz auf SK			
noch verfügbar im SK					
Unterschrift Budgetverantwortlicher					
Mitzeichnung im Bedarfsfall:			Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen					
Bestätigung durch Amt Finanzen					

Sachstandsbericht:

Aufgrund der Notwendigkeit einer Satzung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts (Abw WSF AöR) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung Abw WSF AöR) ist es erforderlich o.g. Satzung zu erlassen.

Risch
Oberbürgermeister

Anlage

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
Beschluss Verwaltungsrat zur Satzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der Satzung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts (Abw WSF AöR) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung Abw WSF AöR) zuzustimmen.

Risch
Oberbürgermeister